

§ 1 Geltung der Bedingungen

1.1 Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

1.2 Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen unserer Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten diesen Bedingungen im Einzelfall schriftlich zugestimmt.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

2.1 Unsere Angebote sind, abgesehen von der aufgeführten Gültigkeitsdauer, freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen, sonstige Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

Unsere Mitarbeiter sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

2.2 Wartung- und Betreuungsvereinbarungen, die durch einen Auftrag erteilt wurden, haben eine Mindestlaufzeit von vier Kalenderjahren und beginnen mit der Übernahme der Betriebsbereitschaft, wenn vertraglich nichts anders vereinbart wurde.

Diese Leistungen werden durch vertraglich verbundene Drittfirmen, bzw. durch den Hersteller erbracht, deren ABG´s Bestandteil der Zusammenarbeit sind.

Bei Zahlungsrückstand besteht kein Anspruch auf Wartung- und Betreuungsleistungen.

2.3 Abbildungen und Zeichnungen sowie technische Daten in Angeboten, Prospekten oder sonstigem Informationsmaterial stellen nur Näherungswerte dar und brauchen nicht dem jeweiligen neuesten Stand zu entsprechen. Sie begründen deshalb weder zugesicherte Eigenschaften noch als vertragliche Bestimmungen des Leistungs- und Lieferungsgegenstandes relevant.

Hospitality Digital Solution S.L.

CEO: Olaf Schlingmeier

La Rambla 13 - 1
07003 Palma de Mallorca

CIF: B67506105

IVA: ESB67506105

Datos Reg.: B-540423

Tel.: + 34 650 931 181

E-Mail: info@citadel24.es

Web: www.citadel24.es

CUENTA BANCARIA

BIC: BSABESBB

IBAN: ES79 0081 0157 7100 0214 2826

§ 3 Sonderbedingungen bei der Lieferung und Inbetriebnahme

3.1 Der Kunde ist verpflichtet, betriebsnotwendige Installation u. Vorbereitungen (Stromanschlüsse, Verkabelungen für Datenübertragung, etc.) gemäß den Vorgaben des Herstellers/Verkäufers auf seine Kosten termingerecht durchführen zu lassen.

Auf Verlangen ist der Kunde verpflichtet, seine Übernahmebereitschaft und die Erledigung der Vorbereitungshandlungen schriftlich zu bestätigen. Verweigert er dies oder lehnt die Übernahme der angelieferten Kaufsachen ab, tritt der Abnahmeverzug ein.

Die Übernahme hat per Übernahmeprotokoll zu erfolgen. Die Lieferung erfolgt auf Kosten des Kunden ab dem Standort der Produktionsstätten der Hersteller.

3.2 Die Vorgehensweise für die Installation und Einrichtung der bestellten Geräte sind in den jeweiligen Lieferavise beschrieben.

Die Terminplanung erfolgt nach vorheriger Abstimmung.

3.3 Das Nutzungsrecht ist, ohne ausdrücklicher Genehmigung der jeweiligen Lizenzgeber, nicht übertragbar und nicht ausschließlich.

3.4 Stellt eine involvierte Drittfirma den benötigten Leistungsumfang von Anwendungen oder Schnittstellen (API) nicht zur Verfügung oder ändert diese, liegen eventuelle Beeinträchtigten in der Nutzung der jeweiligen Geräte im Risiko des Kunden.

Die Firma unterstützt den Kunden bei der Durchsetzung seiner Interessen.

§ 4 Sonderbedingungen für Dienstleistungen wie Reparaturen etc.

4.1 Das Entgelt für Leistungen unserer Mitarbeiter ist nach den für ihre Tätigkeit aufgewendeten und nachgewiesenen Zeiten einschl. der Reisezeiten zu berechnen (Zeithonorare) zzgl. der Nebenkosten (z.B. Unterbringung, Verpflegung), soweit im Einzelfall nichts vereinbart wurde.

4.2 Die Höhe der Tages- oder Stundensätze basiert auf die jeweils gültige Dienstleistungspreisliste.

4.3 Für den Fall, dass Leistungen zur Herstellung der Funktionsfähigkeit oder zur Beseitigung von Störungen durch Drittfirmen notwendig sind, sind diese vom Kunden auf eigene Kosten zu beauftragen.

§ 5 Treue- und Mitwirkungspflichten

5.1 Der Anwender ist damit einverstanden, dass die Firma personenbezogene Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes speichert oder verarbeitet, soweit dies notwendig ist.

5.2 Der Kunde benennt unmittelbar nach Vertragsabschluss Mitarbeiter, die die Firma mit allen notwendigen Informationen und Unterlagen versorgen.

5.4 Sofern Arbeiten infolge unrichtiger oder unvollständiger Informationen des Anwenders wiederholt werden müssen, trägt der Anwender die Kosten für den entsprechenden Mehraufwand.

§ 6 Preise und Zahlungen

6.1 Die Preise verstehen sich in Euro ab Lieferwerk oder ab Lager zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer, Verpackung, Fracht und Versicherung, sofern die vertragliche Abwicklung in Deutschland erfolgt.

Erfolgt die Lieferung aus dem europäischen Ausland, handelt es sich eine steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung.

6.2 Zahlungen sind unter Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen zu leisten.

Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können.

6.3 Ohne besondere Vereinbarung ist die Zahlung, ohne jeden Abzug frei der von uns benannten Zahlstelle zu leisten, und zwar innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum.

6.4 Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unstrittig sind.

§ 7 Liefer- und Leistungszeit

7.1 Verbindliche Lieferfristen werden angegeben, wenn sämtliche Vorarbeiten oder Bestellungen bei Drittfirmen geliefert sind und bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

7.2 Die Lieferfrist beginnt mit dem Eingang der Anzahlung und der Produktionsfreigabe durch die Firma. Erfolgt eine vereinbarte Anzahlung nicht fristgerecht, wird der Lauf der Lieferfrist für die Dauer des Zahlungsverzuges zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit gehemmt.

7.3 Ergeben sich nach Vertragsabschluss Liefer- und Leistungsverzögerungen bei involvierten Drittfirmen oder auf Grund höherer Gewalt oder sonstiger für die Projektabwicklung unvorhersehbarer und unvermeidbarer Ereignisse, so hat die Firma diese auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten.

§ 8 Gefahrenübergang und Entgegennahme

8.1 Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an das/die den Transport ausführende Unternehmen/Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat.

8.2 Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr von dem Tage der Versandbereitschaft ab auf den Kunden über.

8.3 Angelieferte Gegenstände sind, auch wenn sie unwesentliche Mängel aufweisen, vom Besteller unbeschadet der ihm zustehenden Gewährleistungsansprüche entgegenzunehmen.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

9.1 Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, insbesondere auch der jeweiligen Saldoforderungen, die uns, gleich aus welchem Rechtsgrund, zustehen.

Dies gilt auch, wenn Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden.

9.2 Der Kunde darf die Waren weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen.

Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch dritte Hand hat er uns unverzüglich davon zu benachrichtigen.

9.3 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei länger andauerndem Zahlungsverzug, sind wir zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt und der Kunde ist zur Herausgabe verpflichtet.

Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts sowie die Pfändung der Ware durch uns gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.

§ 10 Gewährleistung und sonstige Haftung

10.1 Etwaige Mängel der Lieferung hat der Kunde unverzüglich, spätestens aber innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware uns schriftlich anzuzeigen.

Verdeckte Mängel, d.h. solche, die auch bei sorgfältiger Prüfung nicht sofort feststellbar sind, sind unverzüglich nach Aufdeckung zu rügen.

10.2 Bei berechtigter Mängelrüge erfolgt nach Maßgabe der Gewährleistungspflichten der jeweiligen Hersteller Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

10.3 Die physischen Komponenten der gelieferten Geräte oder Systeme unterliegen der gesetzlich festgelegten 2-Jahres-Garantie.

Die Gewährleistungsfrist beginnt ab Auslieferung vom Abgangsort der Ware. Um einen Gewährleistungsanspruch geltend zu machen, ist es erforderlich, für den Defekt eine Fehlerbeschreibung erstellen und an die Firma zu senden.

Unter der Annahme eines berechtigten Anspruchs erfolgt eine kostenlose Ersatzlieferung durch den Hersteller. Der notwendige Austausch von Teilen und/oder technische Arbeiten sind vom Kunden zu übernehmen. Auf Wunsch wird die Firma dem Kunden ein entsprechendes zusenden.

Durch die Gewährleistung treten keine neuen Gewährfristen in Kraft.

10.4 Änderungen, die die jeweiligen Hersteller nach Vertragsabschluss vornehmen und welche die Funktionsfähigkeit des Liefergegenstandes nicht beeinträchtigen, berechtigen nicht zur Rüge.

10.5 Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die Ware, obwohl der Mangel vom Kunden entdeckt worden ist, nicht rechtzeitig angezeigt wurde.

Gleiches gilt, wenn aufgetretene Mängel durch Bedienungsfehler entstanden sind oder durch unsachgemäße Lagerung oder Benutzung der Ware bzw. wenn von uns nicht autorisierte Personen Reparaturen oder irgendwelche Veränderungen am Gerät vorgenommen haben. Dies gilt auch, wenn durch Stromfolgen ein Defekt verursacht wurde, d.h. wenn durch Spannungsabfall oder Spannungsspitzen die Funktion teilweise oder gar nicht mehr gegeben ist.

10.6 Der Versand erfolgt nach Wahl der jeweiligen Hersteller ab Lager auf Rechnung des Käufers und selbst dann auf seine Gefahr, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist. Beanstandungen wegen Transportschäden hat der Käufer unmittelbar innerhalb der dazu vorgesehenen Zeit gegenüber dem Transportunternehmen geltend zu machen.

§ 12 Haftung

12.1 Die Firma haftet für von ihr oder ihren Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden bis zur Höhe des beschädigten Gegenstandes zum aktuellen Einkaufswert.

Eine weitergehende Haftung, insbesondere für Folgeschäden, wird ausgeschlossen.

Eine Haftung für Beeinträchtigungen oder Störungen durch involvierte Drittfirmen sind ausgeschlossen. Eine eventuelle Haftung ist bei dem Verursacher geltend zu machen.

§ 13 Gerichtsstand, anwendbares Recht

13.1 Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragsparteien findet unter Berücksichtigung landespezifischer Gegebenheiten das EU-Recht Anwendung.

13.2 Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten und mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts wird als für alle sich eventuell ergebende Rechtsstreitigkeiten, der Sitz der Firma vereinbart.

Es bleibt der Firma jedoch unbenommen, auch am Sitz des Vertragspartners zu klagen.

13.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.